



URNER GEMEINDEVERBAND

Muster-Vernehmlassungsantwort Urner Gemeindeverband: Totalrevision des Gesetzes über die obligatorische Gebäudeversicherung

Der Vorstand des Urner Gemeindeverbands begrüsst die Totalrevision des Gesetzes über die obligatorische Gebäudeversicherung. Die vorliegende Totalrevision verfolgt keine komplett neuen Stossrichtungen, denn das 1993 eingeführte und 2008 teilrevidierte Gebäudeversicherungsgesetz hat sich bestens bewährt. In der Praxis wurden bisher lediglich marginale Gesetzeslücken und Unsicherheiten festgestellt. Die Totalrevision beinhaltet daher grossmehrheitlich formelle Änderungen und soll bezwecken, dass das Gesetz rechtssicherer, übersichtlicher und für die Bürgerinnen und Bürger besser sowie verständlicher lesbar wird. Zudem soll das Gesetz neu auch gendergerecht formuliert werden. Da beinahe alle Artikel von diesen formellen Änderungen betroffen sind, wird das Gesetz einer Totalrevision unterzogen.

Uri ist nur einer von sieben Kantonen, die keine öffentlich-rechtliche kantonale Gebäudeversicherung kennen. Der Vollzug der Versicherung von Gebäuden gegen Feuer- und Elementarschäden wurde im Kanton Uri der schweizerischen Privatassekuranz übertragen. Diese Lösung hat sich bis heute sehr gut bewährt, denn das besondere Schadenpotential durch die Topografie und die Ausgesetztheit unseres Kantons gegenüber Elementarrisiken wie Lawinen, Steinschlägen, Rufen oder Hochwassern würde gemessen an der relativ kleinen Kantonsbevölkerung ein sehr hohes finanzielles Risiko für den Kanton darstellen. Daher begrüsst der Vorstand des Urner Gemeindeverbands, dass der Kanton Uri weiterhin beabsichtigt, keine kantonale Lösung zu schaffen.

Der Vorstand des Urner Gemeindeverbands befürwortet die Totalrevision des Gesetzes über die obligatorische Gebäudeversicherung und dankt der Finanzdirektion des Kantons Uri zur Möglichkeit, zur geplanten Totalrevision Stellung nehmen zu können.

Urner Gemeindeverband
Altdorf, 1. Oktober 2021